

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2022)

Artikel: Elisabeth von Matsch, Gräfin von Toggenburg

Autor: Bühler, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elisabeth von Matsch, Gräfin von Toggenburg

Adelige Frauen erscheinen kaum als eigenständige Personen in den mittelalterlichen Quellen, welche vielmehr von den Aktivitäten ihrer Ehemänner berichten. Auch Elisabeth von Matsch stand im Schatten ihres Gatten, des letzten Grafen von Toggenburg. Doch als dieser 1436 vor ihr und ohne Nachkommen starb, geriet sie plötzlich in den Mittelpunkt politischer Querelen, was ihr viel Leid bescherte.

Beat Bühler / Bruno Wickli (Bilder)

In Leipzig erschien 1789 ein historischer Roman mit dem Titel «Elisabeth, Erbin von Toggenburg: Oder Geschichte der Frauen von Sargans in der Schweiz». Dessen Autorin Benedikte Naubert war offenbar von historischen Quellen aus der Schweiz inspiriert worden. Ihr Buch wiederum regte den Wiener Hofschauspieler Matthäus Stegmayer zwanzig Jahre später an, ein Libretto zu schreiben, als dessen Hauptfigur dieselbe «Elisabeth von Mätsch» agierte. Nauberts Roman erzählt vom Aufenthalt der Witwe im Kloster und zitiert die Überlegungen eines Abtes Konrad von Churwalden zu ihren Beweggründen mit den fol-



Tod des Grafen Friedrich VII.
von Toggenburg 1436 auf der
Schattenburg in Feldkirch. Aus:
Chronik von Diebold Schilling,
1484, Burgerbibliothek Bern.

genden Worten: «Elisabeth brauchte nicht Erbin von Toggenburg zu werden, um gross und reich zu seyn; das Glück bedachte sie [...] reichlich genug, um ihr ein Beyspiel der Verleugnung, das sie der Nachwelt zu geben hat, leicht zu machen.»

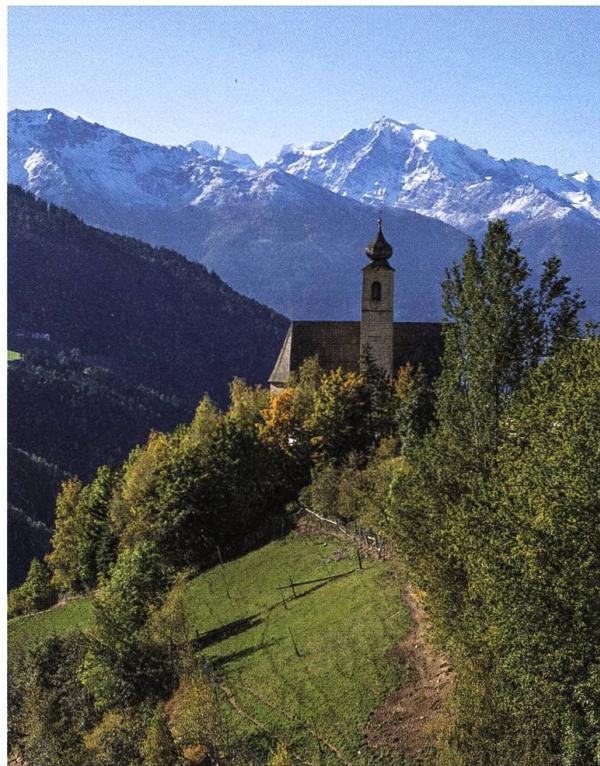
Unweigerlich fragt man sich, was für ein Schicksal dahintersteckt und was es mit der Verleugnung auf sich hat. Naheliegend ist ein Zusammenhang mit den politischen Folgen, die der Tod ihres Gatten Friedrich VII. von Toggenburg mit sich brachte, und damit mit dem Alten Zürichkrieg (1436–1450). Auf dem bekannten Bild der Amtlichen Chronik des Diebold Schilling ist Friedrich VII. sterbend in seinem Bett auf der Feldkircher Schattenburg zu sehen, umgeben von Geistlichen. Eine der abgebildeten Frauen dürfte wohl Elisabeth sein, die mit dem Tod ihres Mannes auf die politische Bühne trat. Es lohnt sich, zuerst einen Blick auf Elisabeths Leben in der Zeit vor diesem einschneidenden Ereignis zu werfen, soweit anhand der verfügbaren Quellen nachvollziehbar.

Herkunft von Südtirol

Das Dorf Matsch (Gemeinde Mals) in einem Seitental des Vinschgaus (Südtirol) mit Blick in die Ötztaler Alpen. Durch einen Grossbrand 1902 brannte der Dorfkern vollständig ab. Foto: H. Büchler.

Oberhalb von Schluderns im Südtiroler Vintschgau steht die Churburg, von wo aus nordwestlich in einem Seitental wiederum die Burgruinen von (Ober- und Unter-) Matsch zu sehen sind. Alle drei Burgen erinnern an die Familie von Matsch (oder auch Mätsch, lateinisch Amatia), welche dort im Mittelalter





ihren Wohnsitz hatte. Die männlichen Familienmitglieder nannten sich Vögte von Matsch, weil sie die Vogtei über das nördlich von Mals gelegene Kloster Marienberg innehatten. Um 1390 besassen sie auch im heutigen Graubünden Güter und Burgen. Elisabeths Vater, Ulrich IV. von Matsch, war wie viele Adlige seiner Zeit Militärunternehmer. In dieser Funktion begleitete er König Karl IV. 1368 mit fünfzig Reitern nach Rom. Dann aber wurde er in Tirol gebraucht, da bayrische Truppen ins Land zogen, und gar aufgefordert, als Landeshauptmann tätig zu werden.

Als zweitjüngste Tochter von Ulrich IV. verlebte Elisabeth ihre Kindheit wohl auf der Burg Untermatsch oder auf der Churburg. Ihr Geburtsdatum ist nicht bekannt, und so kann nicht gesagt werden, wie alt sie bei der Heirat war. Ihr Bräutigam war Friedrich, der Sohn des Grafen Diethelm VI. von Toggenburg und der Katharina von Werdenberg-Heiligenberg. Ein Ehevertrag zwischen den Vätern der Brautleute ist für Elisabeth, im Gegensatz zu ihrem jüngsten Bruder Ulrich, nicht überliefert. Aus der Zeit der Verlobung bzw. Hochzeit ist im Registrum Goswins von Marienberg eine grössere Steuerliste der klösterlichen Eigenleute aufgeführt, wo es heisst: «Die eben beschriebenen Steuern unserer Leute hob der von Matsch alle ein und nahm die Schätzung vor in der Zeit, da er seine Tochter dem von Toggenburg gab [...]». Diese Schätzung erfolgte im Jahr 1392.

Friedhof und Kirche des heiligen Florinus am Eingang des Dorfes.

Blick vom Dorfeingang nach Süden zur ursprünglich romanischen Kirche und in die Ortlergruppe.
Fotos: H. Büchler.



Dorf und Kirche mit Blick in den oberen Vinschgau und das Münsertal (links). Foto: H. Büchler.

Offenbar befanden sich damals die Vögte von Matsch auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Als ihnen jedoch später die Vogtei über das Kloster Marienberg entzogen wurde, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Chur. Rechtstage brachten keine Lösung der unterschiedlichen Standpunkte. Schliesslich vermittelte Kaiser Sigmund zwischen dem Churer Bischof Hartmann und den Vögten von Matsch und konnte 1421 deren Streit beilegen.

Glaubensbekenntnisse in Maienfeld

Spätestens seit 1359 gehörten den Toggenburgern Herrschaft und Burg von Maienfeld. Im Toggenburger Teilungsvertrag bekam Graf Donat 1394 das Thur- und das Neckertal, sein Neffe Friedrich VII. hingegen die Herrschaften im heutigen Graubünden, wozu die «Veste» Maienfeld gehörte. Friedrich sah sich 1398 veranlasst, mit Bischof Hartmann von Chur ein gegen Donat gerichtetes Hilfsbündnis zu schliessen, trat bald darauf in österreichischen Dienst und nannte sich nun «Rat und Diener der Herrschaft Österreich». Zu Beginn der Appenzeller Kriege übernahm er von Herzog Leopold von Tirol die militärische Führung, wie die Klingenberg-Chronik berichtet: «In disen tagen [...] lag graff friderich von toggenburg ze sargans [...]. Es lagent och sunst vil ander soldner da, denen die herrschaft von österreich sold gab; doch füert der von toggenburg den krieg vff die von appenzell [...]».



Schloss Brandis bei Maienfeld
um 1880. Toggenburger Museum
Lichtensteig (TML).

In den Jahren 1400 und 1405 schloss Friedrich VII. mit der Stadt Zürich einen Burgrechtsvertrag, welcher gegenseitige Unterstützung beinhaltete und 1416 erneuert wurde. Sollte Friedrich vor Ablauf des Vertrags sterben, konnte dieser mit den Erben verlängert werden. 1417 dann unterzeichnete der Toggenburger Graf, wiederum zwecks militärischer Unterstützung, ein Abkommen mit den Landleuten von Schwyz und wurde dadurch – als Adeliger – gleichzeitig zum Schwyzer Landmann. 1419 verband sich der Graf mittels Landrechtsvertrag auch noch mit den Glarnern. In jenen konfliktreichen Jahren brachte es Friedrich VII. zustande, dass ihm die Gebiete zwischen dem Toggenburg und seinen bündnerischen Besitzungen übereignet wurden. Im Spätsommer 1413 kam es zur rechtsrechtlichen Verleihung sämtlicher Besitzungen durch König Sigmund, womit der Toggenburger als Landesherr innerhalb des Reiches bestätigt wurde.

Über Maienfeld schreibt Otto P. Clavadetscher im «Burgenbuch von Graubünden», man könne bei der kleinen Anzahl dort ausgestellter Dokumente nicht von Friedrichs Lieblingsresidenz sprechen. Wegen vieler Gunsterweise gegenüber der örtlichen Kirche kommt man eher zum Schluss, dass es Elisabeth in Maienfeld gefiel, wo sie sich oft wochenlang allein mit ihren Bediensteten aufgehalten haben dürfte. Sicher stand in dieser Zeit die Frage einer möglichen Schwangerschaft – ob ausgesprochen oder nicht – im Mittelpunkt des Interesses. 1411 erstellte ein Kaplan Dietrich von Lichtensteig für Elisabeth von Matsch eine prachtvolle Abschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems. Weil diese Chronik mit dem Alten Testament beginnt, sprach man damals von der «Toggenburger Bibel».



Der Turmbau von Babel aus der Toggenburger Bibel des Jahres 1411. TML.

Elisabeths Name erscheint dann zwischen 1418 und 1428 explizit in den päpstlichen Registern. In diesen wurden Genehmigungen und Vergünstigungen vonseiten der Päpste bzw. der kurialen Instanzen eingetragen. Zunächst erbaten Friedrich VII. und seine Frau Elisabeth 1418 die Genehmigung für einen Tragaltar, welcher auch ausserhalb von Kirchen die Messfeier ermöglichte. Namentlich für Elisabeth wurde um die Erlaubnis gebeten, ein Frauenkloster zu betreten. Offenbar gab es in Maienfeld einen solchen Konvent. Die Verbundenheit einer Adeligen mit einem Kloster war nicht aussergewöhnlich: Elisabeths Schwägerin, Barbara von Starkenberg, erbat sich in jenen Jahren ebenfalls eine solche Zutrittsgenehmigung. Und schliesslich ging es um einen Ablass für die Pfarrkirche in Maienfeld, «ad quam Elizabeth comitissa de Toggenburg gerit affectum» (der sich Elisabeth von Toggenburg verbunden weiss), wie in den Registern wörtlich steht. Der Ablass wurde 1425 auf Begehren der Gräfin um zehn Jahre verlängert. Solche Anliegen waren Ausdruck spätmittelalterlicher Frömmigkeit und sind auch für die Diözese Chur vielfach belegt. Ganz in diesem Sinn beantragten Elisabeth und Friedrich VII. in Rom die Inkorporation der beiden Pfarrkirchen von Wangen (SZ) und Elsau bei Winterthur. Begründet wurde dies in der entsprechenden Urkunde unter anderem mit der «Frömmigkeit, weil Donat und seine Vorfahren in Rüti ihr Grab haben». Nach einem aufwendigen Verfahren konnte diese Inkorporation am 15. November 1426 für vollzogen erklärt werden.

Höfisches Leben in Feldkirch

1414 traf sich in Konstanz anlässlich des Allgemeinen Konzils alles, was in der damaligen Christenheit Rang und Namen hatte. Dem Konstanzer Chronisten Ulrich von Richental war es ein Bedürfnis, sämtliche Teilnehmer festzuhalten. Gemäss hierarchischer Ordnung in Kirche und Staat folgen in seiner Chronik den Königen und Herzögen die vielen angereisten Grafen, inklusive Friedrich VII. von Toggenburg. Mit einem Gefolge von zwanzig Personen war er in Konstanz eingezogen, und auch die Vögte von Matsch waren auf dem Konzil anwesend.

Als mit Johannes XXXIII. einer der drei im Grossen Schisma konkurrierenden Päpste das Konzil durch Flucht zu sprengen suchte, unterstützt durch Herzog Friedrich von Tirol, reagierte Kaiser Sigmund heftig und sprach über Letzteren die Reichsacht aus. Er verpfändete im Februar 1417 dessen dem Reich zugefallene Herrschaften Feldkirch, Rankweil, Sulz, Alt- und Neu-

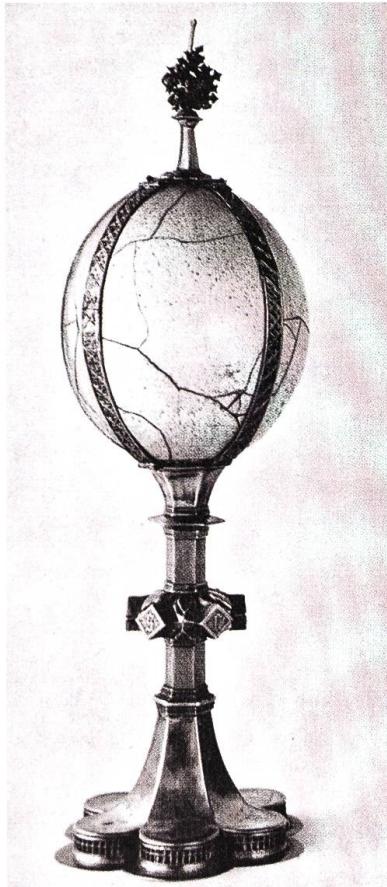
montfort dem Grafen Friedrich VII. für 3000 rheinische Gulden. Einen Monat später wurden die Untertanen vom Kaiser zum Gehorsam gegenüber ihrem neuen Herrn aufgefordert. Nach einem kurzen Habsburger Zwischenspiel stand Friedrich VII. im Mai 1417 mit einem grossen militärischen Aufgebot vor Feldkirch, das er «mit Gottes Hilfe» zu erobern hoffte. Er bat Zürich um ein grosses Geschütz, 50 Büchsensteine und 10 Zentner Büchsenpulver. Auch von Konstanz wurde ein Geschütz herangeführt, so konnten Stadt und Burg schliesslich eingenommen werden.

In der Vorarlberger Stadt agierte Friedrich VII. vor allem als Militärunternehmer. Der Kaiser konnte die vom Toggenburger erbrachten Dienstleistungen jeweils mit der Feldkircher Pfandschaft verrechnen. Im Mai 1417 tat er dies mit dem Sold von 200 Fussknechten, im August des gleichen Jahres mit 4000 Gulden für Kriegsdienste sowie 800 Gulden für die Auslösung der Burg von Feldkirch. Ähnlich verhielt es sich mit den Investitionen in die bauliche Erneuerung der Burg: Im November 1417 wurden dafür 1000 Gulden ausgegeben, im März 1423 kamen nochmals 2000 Gulden hinzu. Mit dem Ausbau der Burg förderte der Toggenburger Graf die Entwicklung von Feldkirch erheblich. Karl-Heinz Burmeister erwähnt in seiner Kulturgeschichte der Stadt, dass der Effekt durch Kaiserbesuche eine weitere Steigerung erfuhr. Er verweist auf den Umstand, dass der Adel in der Stadt nun wieder in so grosser Anzahl vorhanden war, dass offenbar Turniere abgehalten werden konnten. Kaiser Sigmund stationierte 1418 sein Hofpersonal in Feldkirch und liess es von den Bürgern verköstigen. Im Herbst 1431 hielt er dann für vier Wochen Hof, was wiederum die Einquartierung eines grossen Personenkreises zur Folge hatte. Die kaiserliche Kanzlei stellte täglich Urkunden aus, welche im gesamten Reich zu verteilen waren. Jede Urkunde erforderte Zeugen, welche mit ihrer Gegenwart die Echtheit des Dokuments belegten. In einer Urkunde vom 1. Oktober 1431 erscheint denn auch Graf Friedrich VII. als solcher.

Während sich Feldkirch zu einem politischen und kulturellen Zentrum entwickelte, blieb Elisabeth von Toggenburg, die Gattin des Stadtherrn, im Hintergrund. Im Gegensatz zu Maienfeld finden sich von ihr in Feldkirch keine Gunsterweise für Kirchen. Dafür scheint immer häufiger Besuch von erb berechtigten Verwandten gekommen zu sein, da die Ehe mit Friedrich kinderlos geblieben war. Der Historiker Johannes Müller hat einst Folgendes dazu festgehalten: «An dem Hoflager Friedrichs war ein Zusammenfluss der Grossen aus den Vorlanden, aus Rätien und



Wappen der Vögte von Matsch.
Die Burgen von Ober- und Unter-
matsch sind nicht mehr erhalten.



Straussenei-Reliquiar, gestiftet von Elisabeth von Matsch, um 1440, Stadtmuseum Rapperswil. Foto: Bernhard Anderes.

Helvetien, der Verwandten des Hauses, die im Testament erwähnt seyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienstsuchenden jungen Ritter [...]; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch, die von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der grossen Kunst zu gefallen wetteifernd.»

Erst 1431 wurde die Kinderlosigkeit schriftlich thematisiert, als nämlich Kaiser Sigmund dem Grafen Friedrich VII. erlaubte, für den Fall, «daz er kain libserben gewünne», seine Herrschaften der Ehefrau und den Verwandten zusammen oder getrennt zu übertragen; 1434 wurde dieses Privileg bestätigt. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass Friedrich VII. offensichtlich einen leiblichen Sohn hatte, welchem freilich der Status eines unehelichen und damit nicht erb berechtigten Kindes anhaftete. Es handelt sich dabei wohl um den Hans oder Johannes von Toggenburg, der 1475 auf der Tagsatzung in Luzern eine Botschaft von Kaiser Friedrich III. überbrachte. In den Eidgenössischen Abschieden steht: «Herr Hans von Toggenburg [habe] berichtet, was er unsertwegen mit dem Kaiser geredet habe und was des Kaisers Wille sei.» Der St. Galler Historiker Ildefons von Arx zählt die Erben von Graf Friedrich auf und nennt dann Hans von Toggenburg, der «wegen seiner unehelichen Geburt von der Erbschaft ausgeschlossen wurde». Ferner sagt von Arx, Hans sei Bürger von Zürich und ein Landmann von Schwyz gewesen. Für die Schwyzer ging er gar als Gesandter zu König Ludwig von Frankreich und brachte ihnen im Frühjahr 1481 von Tours die Reliquien des heiligen Martin, ihres Kirchenpatrons, mit.

Schriftliche Hinweise auf Elisabeths Anwesenheit in Feldkirch finden sich hingegen keine, vielleicht weil diese jeweils nur temporär war. Vorübergehend dürften auch äussere Ereignisse den Aufenthalt dort beeinträchtigt haben, etwa eine Brandkatastrophe in der Burg samt Pulverexplosion. Nach Johannes Stumpf geschah dieses Unglück am 25. Februar 1427. Es brannte in einem Turm der Schattenburg, wo drei Fässer mit Pulver gelagert waren. Zwei davon konnten herausgeschafft werden, das dritte aber explodierte und erforderte Todesopfer, unter ihnen Friedrichs Neffe Walraff von Thierstein. Das Ereignis schlug sich 1428 in einer Jahrzeitstiftung nieder, welche Friedrich VII. an der Churer Domkirche errichtete. Danach sollten alljährlich am 13. März Gebetsgedenken gehalten werden für den Grafen und seine Vorfahren, für Elisabeth von Matsch und deren Vorfahren sowie für den Grafen Walraff von Thierstein.

Im Konflikt um das Toggenburger Erbe

Inzwischen warfen die Ereignisse der kommenden Jahre ihre Schatten voraus. Aufgrund des Burgrechts trat Zürich an Graf Friedrich VII. heran und drängte ihn, einen Erben zu nennen, welcher Bürger ihrer Stadt sein sollte. Im September 1433 kam der Toggenburger Graf in Rapperswil mit Vertretern Zürichs zusammen und erklärte diesen, dass er seine Frau zur Alleinerbin eingesetzt habe. Das Burgrecht mit Zürich solle fünf Jahre über seinen Tod hinaus gelten und Elisabeth ins Burgrecht aufgenommen werden. Als Friedrich VII. im November 1435 aufgrund «von krankheit wegen sines lips» um die Verschiebung eines angesetzten Rechtstages bitten musste, waren offenbar schon Bemühungen im Gange, die Frage der Toggenburger Erbschaft durch Übergabe der gesamten Herrschaften oder von einzelnen Teilen an bestimmte Verwandte zu lösen.

Im Februar 1436 begab sich Friedrich VII. in Begleitung zahlreicher Adeliger von Feldkirch nach Sargans, wohin er die vornehmsten Amtleute aus dem Toggenburg und von Uznach beschieden hatte. In deren Gegenwart setzte er seinen Schwager Wolfhart von Brandis zum Herrn und Erben von Toggenburg und Uznach ein, empfahl ihm, ein Burgrecht mit Zürich die nächsten fünf Jahre nach seinem Tode zu halten und sodann in ein ewiges und ausschliessliches Landrecht mit Schwyz und Glarus zu treten. Es wurde aber nichts schriftlich festgehalten und allen Anwesenden Geheimhaltung befohlen. Einen ähnlichen Plan führt auch Elisabeth Meyer-Marthaler in ihrer Abhandlung zum Toggenburger Erbfall an, wonach Friedrich VII. in früheren Jahren die Nachfolge seinem Neffen Walraff von Tierstein hatte zuhalten wollen. Als dieser 1427 tödlich verunglückte, habe Friedrich schliesslich einen Verkauf von Toggenburg und Uznach an Wolfhart von Brandis ins Auge gefasst.

Friedrichs VII. Tod auf der Schattenburg in Feldkirch am 30. April 1436 fand in Chroniken und Totenbüchern seinen Niederschlag, etwa wie folgt in der Klingenberger Chronik: «Anno d. MCCCCXXXVj an dem mai abent starb Graff Fridrich der hindrost von Toggenburg, mit dem ward schilt vnd helm begraben, vnd was der mechtigost von Toggenburg an lüt vnd land, der vnder sinem geschlecht je was getan.» Im Kloster Magdenau (Toggenburg) wurde sein Tod genauso vermerkt wie im Kloster Pfäfers.

Dieser Graf Friedrich verkörperte, wie Erwin Eugster im Historischen Lexikon der Schweiz schreibt, den Typ eines «kaum in die Landesherrschaften integrierten Adeligen mit einer nur



Totenfahne Friedrichs VII. TML.

von wenigen Beamten getragenen, nur ansatzweise verschriftlichten Herrschaft». Gemäss Eugster war er «mit einer kleinen, schlagfähigen Gefolgschaft einer der erfolgreichsten adeligen Militärunternehmer seiner Zeit» gewesen.

Wegen «Mannigfaltigkeit von Rechten und Forderungen» kam es nach dem Tod des Grafen zu Auseinandersetzungen. Bereits am 8. Juni 1436 billigte Gräfin Elisabeth den Zusammenschluss der Zehn Gerichte im heutigen Graubünden, was von den späteren Erben auch anerkannt wurde. Stadt und Herrschaft Feldkirch waren ein Pfand Herzog Friedrichs IV. gewesen und sollten nun an dessen Bevollmächtigte Ulrich von Matsch und Wolfhart V. von Brandis gehen. Entsprechend forderte Elisabeth die Stadt Feldkirch auf, den beiden neuen Herren zu huldigen. Jedoch hatte sich bereits im Mai eine Erbengemeinschaft konstituiert, welche Elisabeths Anrecht bestritt. Diese verwies am Tag vor Allerheiligen 1436 auf das mit der Stadt Zürich geschlossene Burgrecht, welches nun auf Lebenszeit verlängert wurde und neu die Möglichkeit zur Stationierung von Zürcher Truppen im Toggenburger Gebiet vorsah. Zudem deklarierte Elisabeth, dass die Stadt Zürich nach ihrem Tod Uznach, Schmerikon und Uznaberg erhalten sollte.

Offenbar bereitete ihr der Anspruch als Alleinerbin einige Schwierigkeiten, weshalb sie Kaiser Sigmund klagend um Unterstützung anrief: «So hab ich sölch gross kumber und betrüb-

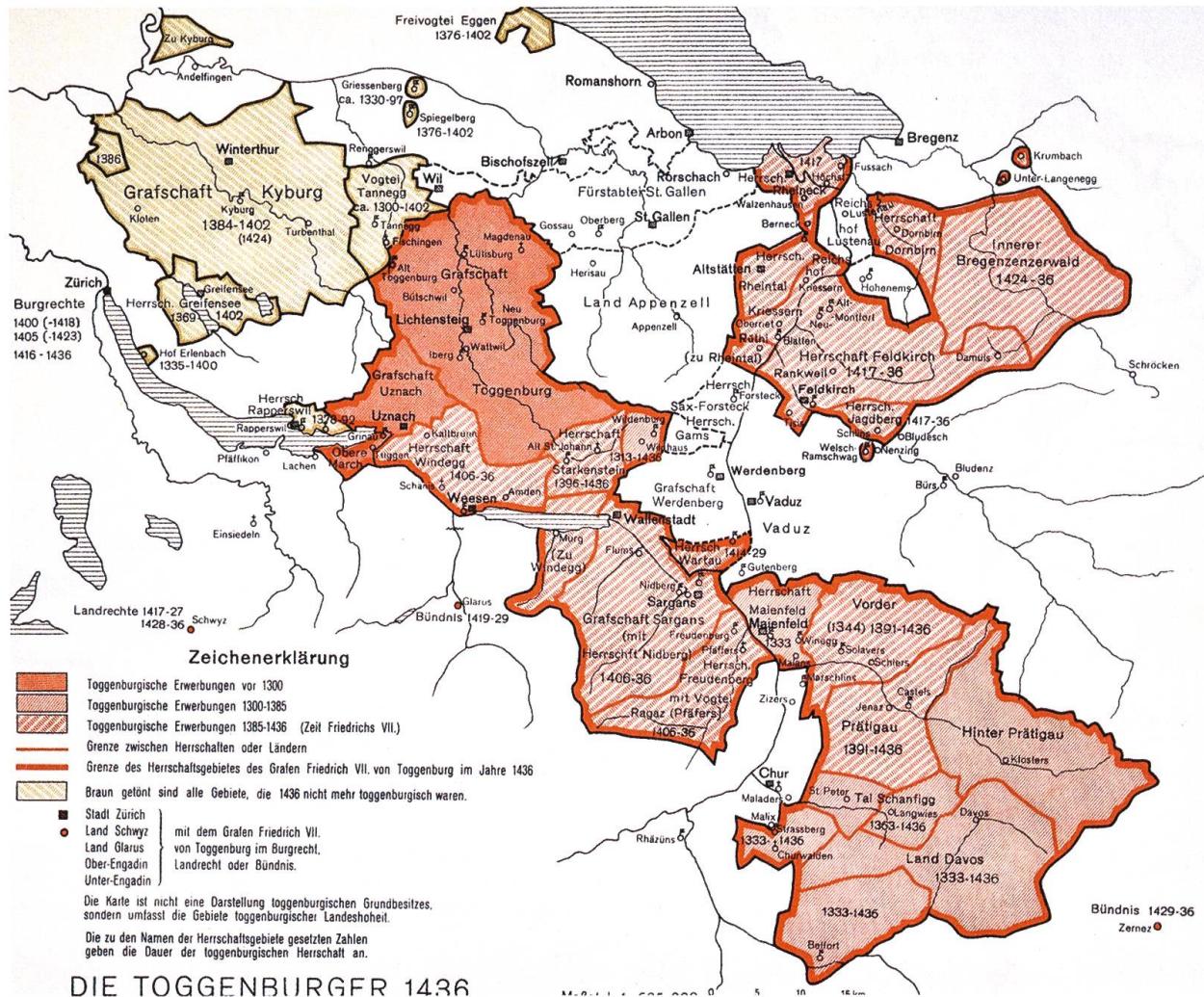
nüsse gehept von dem tode mines lieben Herrn gemachels seligen.» Am 21. November 1436 schrieben Bürgermeister und Rat von Zürich dem Kaiser in derselben Angelegenheit. Sie berichteten von einem offenbar nicht zielführenden Treffen der Erben in Maienfeld. Die Absender verwiesen darauf, dass die Witwe Unterstützung brauche, «wann sy ein zuo mal verkümberti frow ist, der sölch sachen sider Irs gemahels tod begegnet sind, die einem Herren zu swer werind», weil ihr also Dinge widerfahren seien, die selbst für einen Herrn schwer zu ertragen gewesen wären. An Neujahr 1437 informierten die Zürcher dann Luzern und Bern, dass Elisabeth Uznach und Uznaberg der Stadt übertragen hatte. Doch Schwyz und Glarus hätten das Gebiet militärisch besetzt und die Bewohner ins Landrecht aufgenommen. Zürich bat deshalb Luzern um Unterstützung.



Die Johanniterkommende Bubikon um 1750 nach einem Kupferstich von David Herrliberger. Sie diente seit dem Ende des 12. Jahrhunderts mehreren Mitgliedern der Grafenfamilie von Toggenburg als letzte Ruhestätte, nicht aber Friedrich VII. und seiner Gattin Elisabeth von Matsch.

Auch Gräfin Elisabeth selbst klagte gegen Schwyz und Glarus. Beim Schiedsgericht hatte sie anfänglich selbst erscheinen wollen, liess sich dann aber durch Zürich vertreten. Es ging letztlich um den Begriff der «Gewere», d. h. den Umstand, dass die Gräfin ihr Erbe wegen der Besetzung durch Schwyz und Glarus nicht in Besitz nehmen konnte. Als am 9. März 1437 ein erster Spruch der neunzehn eidgenössischen Schiedsboten zwischen Zürich und der Gräfin von Toggenburg einerseits und den Ländern Schwyz und Glarus andererseits erfolgte, fiel dieser weitgehend zugunsten von Schwyz aus. Dieses hatte die Rechtmässigkeit der geschlossenen Landrechtsverträge belegen können.

Wenige Wochen nach diesem Entscheid übergab Elisabeth die gesamte Toggenburger Erbschaft an ihren Neffen Ulrich IX. und ihren Bruder Ulrich VI. von Matsch. Diese in der Urkunde



Die Toggenburger Erbschaft 1436.
TML.

vom 11. April 1437 aufgeführten Erben schlossen mit Schwyz und Glarus einen Landrechtsvertrag. Am selben Tag bestätigte derselbe Personenkreis, dass er «mit Ausnahme ihres väterlichen Erbes, der Morgengabe und Haimsteuer vor dem Gericht in Feldkirch die ganze Erbschaft» angetreten habe, die ihm von der Witwe übertragen worden sei. Deren Rechte wollten sie schützen und sich bei Streitigkeiten dem Urteil eines Schiedsgerichts unter Leitung von Landammann Ital von Schwyz unterwerfen.

Dieses Gremium hatte am 3. September 1437 wiederum zwischen den Ansprüchen der Gräfin Elisabeth und jenen ihrer Miterben über Folgendes zu entscheiden:

1. das Leibgeding der Gräfin, das [...] bisher auf Maienfeld mit seiner Zugehör und auf Gütern zu Seewis im Prättigau gelegen hatte.
2. die von Friedrich VII. hinterlassene Fahrhabe [bewegliche Sache].
3. die Morgengabe [Zuwendung des Mannes an die Frau anlässlich der Hochzeit] von 2000 pf. Heller, auf die Elisabeth in den Leibgedingbriefen bereits angewiesen ist.
4. die Einnahme der Lösungssumme von 22 000 Gl. aus den österreichischen Pfandschaften.

5. die Besorgung und Anweisung eines Leibgedinges durch Wilhelm von Montfort und Wolfhart von Brandis, ihren Frauen und Erben sowie die Entschädigung dafür durch ihre Miterben.»

Es ging dabei vor allem um das, was Elisabeth selbst beanspruchen konnte und besitzen sollte. Gemäss Meyer-Marthalter wurden das von Friedrich VII. von Toggenburg verbrieft und auf Maienfeld sowie Güter zu Seewies versicherte Leibgeding und die in bar aus der Verlassenschaft zu leistende Morgengabe zusammengelegt und in eine Geldrente umgewandelt, die toggenburgischen Güter von der Auflage befreit und die Montfort'sche Herrschaft Werdenberg sowie die Brandissche von Vaduz als Unterpfand herangezogen.

Trauer und Terror im Kloster Rüti

Im Gedenken an ihren Mann, an dessen und ihre eigenen Vorfahren übergab Elisabeth von Matsch ihr mitgebrachtes Eigengut jener Institution, welche ihr Unterschlupf gewährt hatte, nämlich dem Prämonstratenserkloster Rüti, wo traditionell die Toggenburger Grafen bestattet waren. Ende Dezember 1436 erklärte sie in einer Urkunde, dass damit die Jahrzeiten, Vigilien und andere Gottesdienste begangen werden sollten. An ihrem früheren Wohnort Maienfeld stiftete sie ebenfalls etwas, nämlich für die Pfarrkirche eine Messpfründe «zum Seelenheil ihres Gemahls und ihrer beider Vorfahren», wie es in der Urkunde heisst. 1439 liess sie zugunsten einer neuerbauten Seitenkapelle im Kloster Rüti eine Messstiftung für das eigene Seelenheil und das ihres Mannes errichten. Danach musste in der Kapelle täglich ein von der Stifterin bestimmter Priester die Messe halten. Priester, Laienbrüder und Schüler sollten ebenfalls aus der Stiftung ein Entgelt bekommen sowie «die Armen 2 Viertel Weizen für Brot». Nach der Weihe durch den Konstanzer Weihbischof konnte hier auch der Leichnam von Graf Friedrich beigesetzt werden. Der Tag der Kirchweihe wurde 1442 für den Sonntag nach dem 1. Mai angesetzt, verbunden mit einem Ablass für jeden Kirchenbesucher. Bei der Toggenburgerkapelle handelte es sich um einen tonnengewölbten Raum von 7,5 Metern westöstlicher Länge und 7 Metern Breite, der 1771 im Zuge eines Totalumbaus und der damit verbundenen Verkürzung der Kirche abgebrochen wurde.

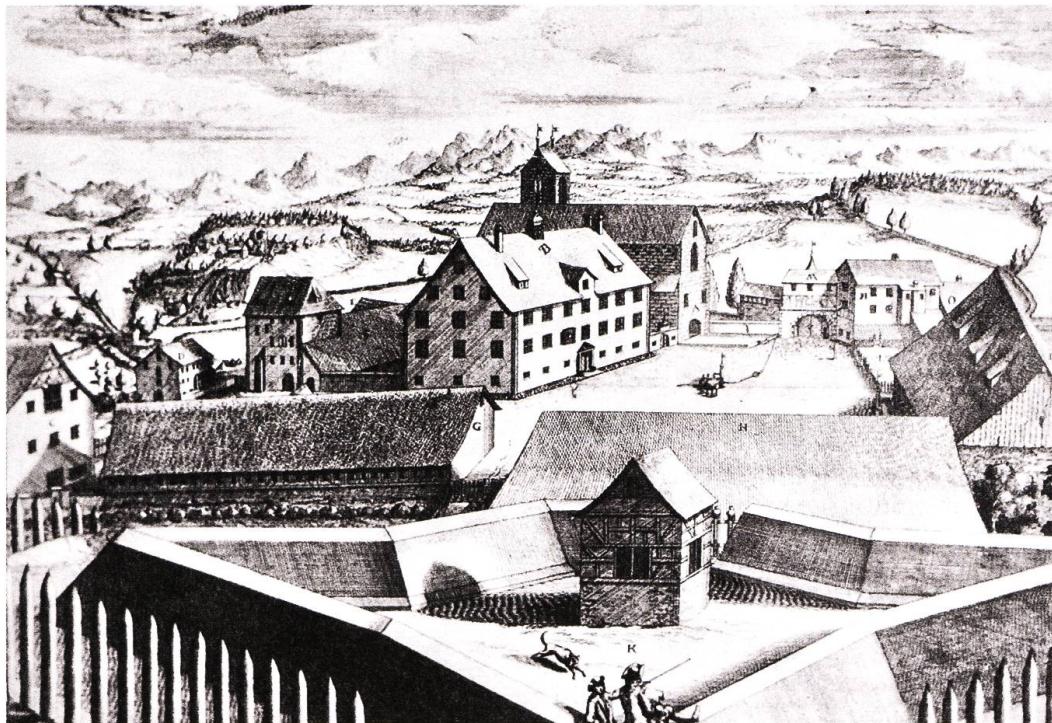
Für Elisabeth von Toggenburg gewann in diesen Jahren neben Rüti auch die nicht weit entfernte Stadt Rapperswil an Bedeutung, zumal sie dort ein Haus besass. Auch in dieser Stadt beabsichtigte sie, für sich und ihren Gemahl eine Jahrzeitstif-



Die Toggenburgergruft für Graf Friedrich VII. und seine Gattin Elisabeth von Matsch in der Klosterkirche Rüti, heute evangelische Kirche. Foto: Wikimedia.

tung zu errichten. Im März 1442 erhielten Schultheiss und Rat zu diesem Zweck 800 Gulden. Im Mai 1443 erklärte Schwyz der Stadt den Krieg und begann unmittelbar danach mit der Belagerung. In diesem Zusammenhang kam es zu zahlreichen Raubzügen und Verwüstungen in der näheren Umgebung. Neben dem Kloster Wurmsbach war vor allem das Kloster Rüti Ziel der Schwyzler und ihrer Verbündeten. Sie machten in ihrer Zerstörungswut auch nicht vor den dortigen Adelsgräbern halt. Elisabeth musste hier – ausser sie wäre zu diesem Zeitpunkt in Rapperswil gewesen – wohl mit eigenen Augen zusehen, wie die Gräber ihres Mannes und seines Neffen Walraff von Thierstein geschändet wurden. Unter der Überschrift «Die aidtgenossen taten vnchristlich sachen, als man von inen sait» hält die Klingenbergschronik fest: «It si nament ze rüti in dem closter all ir glogen vnd alles das si funden [...] si brachen die greber in dem münster vff, vnd truogent die todten lichnam heruss, graf fridrichen von toggenburg, vnd schlugent jm ain stain in den mund; graf waldraffen von tierstein schutten si vss dem bom, vnd wuflen ainander mit sinen gebainen.»

Eigentlich hätte der Toggenburger Erbfall längst abgeschlossen sein sollen. Doch am 3. Oktober 1446 entschied ein aus Bürgermeister und den Ratsherren der Stadt Lindau bestehendes Schiedsgericht zwischen Elisabeth von Matsch, der Witwe Friedrichs VII. von Toggenburg, und dem Sohn des verstorbenen Heinrich von Montfort und Wolfhart V. von Brandis dahingehend, dass diese als Erben die hinterlassenen Geldschulden Friedrichs von Toggenburg zu übernehmen hatten.



Am 24. November stiftete dann Gräfin Elisabeth auch in der Pfarrkirche Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten zu Rapperswil eine Jahrzeit. Damit verbunden war die Stiftung einer eigenen Pfründe, welche den Lebensunterhalt des eigens dazu bestimmten Priesters gewährleistete: Jedes Jahr erhielt dieser 50 Gulden aus der Stiftung. Schultheiss und Rat hatten die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten. Am 3. Dezember bestätigte der Konstanzer Generalvikar die Stiftung dieser Allerheiligenpfründe, und diese wurde im Jahrzeitenbuch festgehalten. Das Todesdatum von Gräfin Elisabeth war nicht zu ermitteln; es ist aber nach dem 24. November 1446 anzusetzen. Als Ort ihres Begräbnisses kommt am ehesten Rüti in Frage, zumal das geschändete Grab des Toggenburgers wahrscheinlich notdürftig wiederhergestellt werden konnte.

Elisabeth von Matsch stand zeitlebens im Schatten von Friedrich VII. Ihre Person weckte erst Interesse, als eine Schwangerschaft und damit die Geburt eines Nachfolgers des Grafen nicht mehr möglich schien. Nach dem Tod ihres Gatten rückte sie in den Vordergrund und bekam den Druck ihrer Verwandten wie auch des Landes Schwyz und der Stadt Zürich zu spüren. Als eigenständig handelnde Frau erscheint sie in den Quellen vor allem dank zahlreichen Bekundungen ihrer Religiosität. Wohl waren solche im Spätmittelalter gerade für die höheren Schichten der Gesellschaft üblich, in Elisabeths Fall aber vielleicht auch dem besonderen Schicksal geschuldet.

Im Hintergrund die einstigen Kernteile des Klosters Rüti nach einem Kupferstich von David Herrliberger 1741. TML.



Grabplatte der
Toggenburgergruft in
Rüti. Foto: Wikimedia.

Quellen

Urkundenbuch des Stadtarchivs Rapperswil, hrsg. von Carl Helbling, Typoskript,
Rapperswil 1917–1919: 114. Nr. 200 (C 4f IIb 1) 1442, März 6.
Stadt Rapperswil-Jona C 4f. IIb 2; ebd. E 1: Jahrzeitenbuch.

Gedruckte Quellen / Quellensammlungen:

Archiv für Schweizer Geschichte (ArchSG) 10, 1855, S.256–267.
Bern, Burgerbibliothek MSS.h.h.I.2: Amtliche Berner Chronik Band 2, Bern 1478–
1483 (online-Ausgabe).

Die Klingenberg-Chronik, hrsg. von Anton Henne, Gotha 1861, S.161–162: Nr.161.

Liechtensteinisches Urkundenbuch II, Regestensammlung (LUB digital II, <http://www.lub.li>), nach Datum:
28. 2. 1434

Februar 1436; 19. 9. 1436(1); 28. 9. 1436

11. 4. 1437 (1); 11. April 1437 (2); 3. 9. 1437, 3. 10. 1446

Regesta imperii (RI) Online:

RI VIII n.487 vom 21. 9. 1368

RI X,1n. 2135 vom 23. 3. 1417

RI XI,1n. 2258 vom 5. 5. 1417; n. 2518 vom 12. 8. 1417; n. 2663 vom 6. 11. 1417;

RI XI,1n. 5486 vom 12. 3. 1423; n. 5499 vom 6. 4. 1423

RI XI, 2n. 8912 vom 12. 10. 1431

Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine Roilo, übersetzt von
Raimund Senoner, Innsbruck 1996.

R(epertorium) G(ermanicum) (RG) Online

RG III 00322

RG IV 02644; RG IV 03175; RG IV 10874

RG V 01671 vom 16. 2. 1437.

Ulrich Richental, Concilium zu Costencz, Druckausgabe von Anton Sorg, Augsburg
1483; URL: digi.ub.uni-heidelberg.de/digit/ir00196000; Zugriff am 16. 6. 2014.

Stumpf Johannes, Gemeiner loblicher Eydgnochafft Stetten, Landen und Völkeren
Chronik wirdiger Thaaten Beschreybung, 5. Buch, Zürich 1548.

Stumpf Johannes, Gemeiner loblicher Eydgnochafft Stetten, Landen und Völkeren
Chronik wirdiger Thaaten Beschreybung, 10. Buch, Zürich 1548.

Aegidius Tschudi, Chronicum Helveticum, 1. Teil, hrsg. von Johann Rudolf Iselin,
Basel 1734.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich Bd. 4, bearb. von Urs Ama-
cher und Peter Niederhäuser, Zürich 1999:

Nr. 5008 vom 1. 6. 1405

Nr. 6730 vom 3. 4. 1425

Nr. 6827 vom 20. 9. 1426; Nr. 6831 vom 6. 10. 1426; Nr. 6835 vom 17. und 26. 10.
1426; Nr.6840 vom 5. 11. 1426; Nr. 6841 vom 6. 11. 1426; Nr. 6844 vom 9. 11. 1426;
Nr. 6849 vom 15. 11. 1426.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich Bd. 5, bearb. von Peter Nie-
derhäuser, Zürich 2002:

Nr. 6081 vom 26. 3. 1416

Nr. 6134 vom 24. 1. 1417

Nr. 6841 vom 6. 11. 1426.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich Bd. 6, bearb. von Christian
Sieber, Zürich 2005:

Nr. 7611 vom 7. 9. 1433; Nr. 7862 vom 22. 11. 1435

Nr. 7997 vom 31. 10. 1436; Nr. 7998 vom 31. 10. 1436; Nr. 8006 vom 16. 11. 1436;

Nr. 8007 vom 21. 11. 1436; Nr. 8025 vom 27. 12. 1436

Nr. 8034 vom 1.1.1437; Nr. 8035 vom 1.1.1437; Nr. 8077 vom 9. 3. 1437

Nr. 8479 vom 5. 9. 1439

Nr. 8765 vom 16. 1. 1442; Nr. 8814 vom 20. 6. 1442.

Literatur

- Karl Heinz Burmeister, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- Placid Bütler, Graf Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, St. Gallen 1887.
- Otto P. Clavadetscher, Werner Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Schwäbisch Hall 1984.
- Erwin Eugster, Toggenburg, Friedrich VII., in: HLS online: www.hls-dhs-dss.ch.
- Erika Kustatscher, Die Vogtei des Klosters Marienberg. Kontinuität und Wandel im Übergang von der mittelalterlichen «advocatia» zu Jurisdiktion und Schirmvogtei in der Neuzeit, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996), red. von Rainer Loose, Lana 1996, S.107–162.
- Justinian Ladurner, Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, in: Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 16. Heft, Innsbruck 1871, S. 6–291.
- Elisabeth Meyer-Marthalter, Der Toggenburger Erbfall von 1436 als Frage von Erb- und Lehenrecht, in: St. Galler Kultur und Geschichte Bd. 11, Rorschach 1981.
- Johannes Müller, Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft Drittes Buch, zweite Abteilung, Leipzig 1795.
- Benedikte Naubert, Elisabeth, Erbin von Toggenburg: Oder Geschichte der Frauen von Sargans in der Schweiz, Teil 1 Leipzig 1789 und Teil 2 Leipzig 1791 (Bayrische Staatsbibliothek digital); eine Neuauflage des Romans, transkribiert von Sylvia Kolbe, Leipzig 2015.
- Peter Niederhäuser und Raphael Sennhauser, Adelsgrablegen und Adelsmemoria im Kloster Rüti, in: Kunst + Architektur in der Schweiz 54 (2003), S. 31.
- Peter Niederhäuser und Christian Sieber, Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, Zürich 2006.
- Arnold Nüschemeler, Die Gotteshäuser der Schweiz, 1. Heft, Zürich 1864.